

XIX. GP.-NR1786
1995-07-14

1/1

ANFRAGE

der Abgeordneten Rossmann, DI. Schögl, Dr. Grollitsch, Dolinschek, Haigermoser
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend der Mehrbelastung der Arbeitgeber durch höhere
Pensionsversicherungsleistungen

Bis zum Jahre 1977 wurden die Beiträge zur Pensionsversicherung je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht. Ab dem Jahre 1978 wurden die Beiträge zu Lasten der Arbeitgeber verschoben. Der Dienstnehmerbeitrag stieg von 8,75 % auf 9,25 % und der Dienstgeberbeitrag von 8,75 % auf 10,25 %. In den Jahren 1981, 1984 und 1988 hat sich die Beitragspflicht weiter zu Ungunsten der Arbeitgeber verschoben.

Die Mehrbelastungen der Arbeitgeber im Rahmen der Pensionsversicherung der Unselbständigen betragen im Jahr 1990 rund 10,0 Mrd. Schilling und im Jahr 1993 rund 11,6 Mrd. Schilling.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage

1. Mit welcher Begründung wurden die vorher je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlten Beiträge zur Pensionsversicherung der Unselbständigen in den Jahren 1978, 1981, 1984 und 1988 angehoben ?
2. Mit welcher Mehrbelastung muß für 1995 gerechnet werden ?
3. Welche Mehrbelastung hat sich dadurch für die Arbeitgeber in den einzelnen Jahren ergeben, wenn man die gesetzliche Regelung mit den Auswirkungen weiter zu gleichen Teilen bezahlter Beiträge vergleicht ?
4. Wurde die ungleiche Anhebung der Pensionsversicherungsbeiträge in den anderen Bereichen der Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitgeber angeglichen ?
5. Wenn ja, wo und in welcher Größenordnung ?